

weder schwarz noch weiss

24. Sept. 2000

**Konstruktives
Referendum**

Ja

zur Volksinitiative

**Mehr Rechte
für das Volk**

**dank dem Referendum
mit Gegenvorschlag**

Kurz & bündig

Mehr Mitspracherecht - das bringt die Initiative "Mehr Rechte für das Volk dank dem Referendum mit Gegenvorschlag (Konstruktives Referendum)".

Die Idee ist einfach: Wer einen Behördenvorschlag kritisiert, nennt mit einem konkreten Gegenvorschlag, was er oder sie will.

bisher

konnten 50'000 Stimmberechtigte das Referendum gegen ein neues Gesetz ergreifen. An der Urne entschied das Volk dann, ob das Gesetz angenommen oder abgelehnt wird. Daran soll sich nichts ändern.

neu

sollen jene, die das Referendum ergreifen, zu einem Gesetz auch einen Gegenvorschlag machen können - wie dies in den Kantonen Bern und Nidwalden schon heute möglich ist. An der Urne entscheidet das Volk dann, ob es den Vorschlag der Behörden oder den Gegenvorschlag bevorzugt.

Das spricht für das Konstruktive Referendum:

Das Konstruktive Referendum führt zu **aufbauender Kritik statt zu Verweigerungspolitik.**

Mit dem Konstruktiven Referendum können die Stimmberechtigten ihren **Willen differenzierter ausdrücken.**

Mit dem Konstruktiven Referendum kann verhindert werden, dass nach langer Parlamentsarbeit das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird.

Das Konstruktive Referendum ist wesentlicher Schritt zu einer **modernerer Demokratie: Demokratie 2000.**

top

last update: 12.07.2000 by Markus Marti
© 2000 "Mehr Rechte für das Volk! Ja"

Kurz-Argumentarium

Eine Auswahl an Behauptungen und Gegenargumenten - unsere Antworten und Argumente

1. Die Abstimmungsvorlagen werden damit noch komplizierter und unverständlicher.
2. Die Gesetzgebung wird verzögert.
3. Was bringt das konstruktive Referendum überhaupt neues im Vergleich mit dem traditionellen Referendum?
4. Mit dem konstruktiven Referendum werden vom Parlament mühsam erarbeitete und ausgewogene Kompromissvorlagen wieder aufgebrochen. Dies ist verantwortungslos.
5. Es kann jeweils zu einer Flut von konstruktiven Referenden kommen. Das führt zu komplizierten Abstimmungsverfahren.
6. Was passiert, wenn neben dem konstruktiven Referendum auch noch das traditionelle Referendum zur selben Vorlage zustandekommt?
7. Die parlamentarische Hürde als Voraussetzung für ein konstruktives Referendum ist zu tief.
8. Das konstruktive Referendum fördert die Durchsetzung partikularer Interessen.
9. Das konstruktive Referendum ist nichts anderes als die Einführung der Gesetzesinitiative durch die Hintertüre.
10. Bei Staatsvertragsabstimmungen verletzt man mit einseitigen Abänderungen internationales Recht.
11. Der Spielraum bei der Übernahme von EU- oder anderem supranationalem Recht in nationales Recht ist denkbar gering.
12. Die Frage nach der Gültigkeit des konstruktiven Referendums ist nicht geregelt.

1. Die Abstimmungsvorlagen werden damit noch komplizierter und unverständlicher.

Es zeigt sich immer wieder, dass das Stimmvolk auch bei komplizierten und zahlreichen Abstimmungsvorlagen differenziert Stellung nimmt; denken wir nur an die Vorlagen zur Parlamentsreform, wo von den drei Vorlagen nur gerade eine Vorlage eine Mehrheit fand (vorab weil sie kostenneutral war). Oder an die Mehrwertsteuervorlage, wo gleich vier verschiedene komplexe Vorlagen zur Abstimmung gekommen sind. Beim konstruktiven Referendum wird der Souverän vor die Alternative gestellt, entweder der Vorlage des Parlamentes oder dem Gegenvorschlag zuzustimmen. Dieser «entweder-oder» Abstimmungscharakter ist ohne weiteres vermittelbar und überfordert das Volk keineswegs. Wir kennen ein ähnliches Verfahren bei Volksinitiative und Gegenentwurf. Kommt dazu, dass die Wahrscheinlichkeit des Zustandekommens mehrerer konstruktiver Referenden sowieso äusserst unwahrscheinlich ist.

top

2. Die Gesetzgebung wird verzögert.

Das Gegenteil ist wahr. Mit dem konstruktiven Referendum entscheiden die BürgerInnen nicht über Annahme oder Verwerfung einer Vorlage, sondern ob sie der Parlamentsvorlage oder dem Gegenvorschlag zustimmen. Damit wird auf jeden Fall eine der Vorlagen in Kraft gesetzt. Das traditionelle Referendum hingegen führt oft zu Nulllösungen und zu einem Scherbenhaufen, weil beim traditionellen Referendum selbst eine Kritik an einem einzelnen Punkt der Vorlage nur mit der Ablehnung der gesamten Vorlage möglich ist. Damit verzögert ein erfolgreiches Nein die Gesetzgebung und notwendigen Reformen oft um Jahre. Beispiel: Bundesrechtspflege (Referendumsabstimmung 1990).

top

3. Was bringt das konstruktive Referendum überhaupt neues im Vergleich mit dem traditionellen Referendum?

Das konstruktive Referendum ermöglicht es, mit einem Gegenvorschlag einzelne Kritikpunkte in einer Vorlage zu verbessern, ohne die gesamte Vorlage zu Fall zu bringen. Damit kann das Volk in einer Abstimmung differenziert Stellung nehmen. Eindrückliches Beispiel: die 10. AHV-Revision. Mit dem konstruktiven Referendum hätte die Vorlage ohne die unsoziale Rentenaltererhöhung für Frauen angenommen werden können. Im Unterschied zum traditionellen Referendum sind beim Referendum mit Gegenvorschlag unheilige Allianzen von sich widersprechenden politischen Gruppen ausgeschlossen, die die Interpretation des Abstimmungsergebnisses erst noch erschweren. Beispiele von unheiligen Allianzen: NEAT-Referendum; IWF-Referendum; EWR-Vorlage, Unterschriftensammlung für GATT-Referendum.

top

4. Mit dem konstruktiven Referendum werden vom Parlament mühsam erarbeitete und ausgewogene Kompromissvorlagen wieder aufgebrochen. Dies ist verantwortungslos.

Demokratierechtlich ist das Schnüren von Abstimmungspäckli, die keine differenzierte Stellungnahme ermöglichen, politisch fragwürdig. So wurden die Stimmenden bei der Vorlage zur 10. AHV-Revision in ein Dilemma gestürzt. Die bürgerliche Mehrheit hat dabei die fortschrittlichen Elemente wie Splitting, Erziehungsgutschriften und Rentenverbesserungen mit der unsozialen Rentenaltererhöhung für Frauen verknüpft. Bei der Mehrwertsteuer-Vorlage hingegen konnte das Volk zu den einzelnen Aspekten des Systemwechsels separat abstimmen. Mit dem konstruktiven Referendum kann neu auch das Volk - und nicht nur die bürgerliche Mehrheit im Parlament - über die zu stellenden Abstimmungsfragen mitentscheiden. Letztlich ist es dann immer Sache des Souveräns zu entscheiden, welche Vorlage für sie ausgewogen und mehrheitsfähig ist.

top

5. Es kann jeweils zu einer Flut von konstruktiven Referenden kommen. Das führt zu komplizierten Abstimmungsverfahren.

Nach eingehender Prüfung des neuen Volksrechts ist selbst die staatspolitische Kommission des Nationalrates zum Schluss gekommen, dass die Wahrscheinlichkeit des Zustandekommens mehrerer konstruktiver Referenden zu einer Gesetzesvorlage als «ausserordentlich gering» eingestuft werden muss. Erstens können nur Gegenstand des konstruktiven Referendum Gegenvorschläge sein, die in der parlamentarischen Beratung die Zustimmung von mindestens 10 NationalrätInnen oder 3 StändesrätInnen erhalten haben. Zweitens ist das Sammeln von über 50'000 Unterschriften innert hundert Tagen bekanntlich anspruchsvoll. Das zwingt die verschiedenen politischen Kräfte - links oder rechts - , sich auf einen Gegenvorschlag zu einigen. Deshalb wird es in der Praxis kaum mehr als ein oder zwei konstruktive Referenden zu einer Vorlage geben. Drittens ist das Sammeln von Unterschriften für ein konstruktives Referendum noch anspruchsvoller als beim traditionellen Referendum, da es eben nicht um ein simples Ja oder Nein zu einem Gesetz geht, sondern um einen differenzierten Gegenvorschlag.

top

6. Was passiert, wenn neben dem konstruktiven Referendum auch noch das traditionelle Referendum zur selben Vorlage zustandekommt?

Bei Vorliegen des traditionellen und des konstruktiven Referendums zur gleichen Vorlage kommt sinngemäss das gleiche Abstimmungsverfahren zur Geltung, wie es bei Volksinitiativen und Gegenentwurf des Parlaments bereits heute gilt und angewendet wird. Das doppelte Ja für Initiative und

Gegenentwurf wurde 1987 von Volk und Ständen mit grosser Mehrheit - gegen die Opposition von rechts - angenommen. Das Stimmvolk ist mit diesem Verfahren also durchaus vertraut.

Bei einem erfolgreichen Zustandekommen des traditionellen Referendums und eines konstruktiven Referendums zur selben Vorlage lauten die Abstimmungsfragen wie folgt:

1. Wollen Sie die Vorlage der Bundesversammlung annehmen? (Ja oder Nein)
2. Wollen Sie den Gegenvorschlag annehmen? (Ja oder Nein)

Stichfrage: Für den Fall, dass sowohl die Vorlage der Bundesversammlung als auch der Gegenvorschlag angenommen werden: Soll die Vorlage der Bundesversammlung oder der Gegenvorschlag in Kraft treten? (Zutreffendes ankreuzen)

top

7. Die parlamentarische Hürde als Voraussetzung für ein konstruktives Referendum ist zu tief.

Das konstruktive Referendum soll ein neues, innovatives Volksrecht sein. Deshalb kann es nicht darum gehen, die parlamentarische Hürde so hoch anzusetzen, dass dieses neue Recht de facto von parlamentarischen Gnaden abhängig ist und nicht von politisch relevanten Minderheiten initiiert werden kann.

top

8. Das konstruktive Referendum fördert die Durchsetzung partikularer Interessen.

Erstens gilt diese Aussage noch viel stärker für das traditionelle Referendum, wo kleine Minderheiten mit einer wenig anspruchsvollen Nein-Strategie wichtige Reformvorhaben blockieren können. Zweitens geht es beim konstruktiven Referendum darum, ein vom Parlament verabschiedetes Gesetz mit Gegenvorschlägen in einzelnen Punkten abzuändern. Darüber zu entscheiden, welche Vorlage ausgewogen ist, ist Sache des Volkes.

top

9. Das konstruktive Referendum ist nichts anderes als die Einführung der Gesetzesinitiative durch die Hintertüre.

Das konstruktive Referendum ist natürlich keine Gesetzesinitiative, da ja nur Vorlagen des Parlamentes zum Gegenstand eines konstruktiven Referendums und in der Folge zu einer Volksabstimmung gemacht werden können. Mit dem konstruktiven Referendum können deshalb keine neuen Gesetze vorgeschlagen werden. Je nach Thematik, die durch die Volksrechte aufgegriffen werden, kann bereits die Volksinitiative den Charakter einer Gesetzesinitiative aufweisen. Eine saubere Trennung ist nicht möglich und führte auch dazu, dass das Parlament einschränkende Bestimmungen bei den Volksrechten zwar debattierte, letztlich aber verworfen hat. Das war zum Beispiel bei der umstrittenen Frage des Verbots von Rückwirkungsklauseln bei Volksinitiativen der Fall.

top

10. Bei Staatsvertragsabstimmungen verletzt man mit einseitigen Abänderungen internationales Recht.

Staatsvertragsreferenden können gemäss dem Verfassungstext der Volksinitiative nicht zum Gegenstand eines konstruktiven Referendums gemacht werden. Das macht auch wenig Sinn, da die Vorlage der Bundesversammlung meistens aus nur einem einfachen Satz besteht: Kraft des Beschlusses der Bundesversammlung tritt die Schweizerische Eidgenossenschaft dem Vertrag XY bei. Bei solchen Vorlagen gibt es kaum bis gar keinen Spielraum, den man sinnvollerweise alternativ formulieren könnte.

top

11. Der Spielraum bei der Übernahme von EU- oder anderem supranationalem Recht in nationales Recht ist denkbar gering.

Das Gegenteil ist der Fall. Europäisches Recht gilt in vielen Fällen erst dann, wenn es durch das nationale Parlament umgesetzt wird. Dabei gilt: Der gesetzgeberische Spielraum ist jeweils beachtlich. Einerseits können die nationalen Gesetzesänderungen mit dem Referendum mit Gegenvorschlag europakompatibel abgeändert werden. Andererseits können losgelöst von der Anpassung der schweizerischen Gesetzgebung - aufgrund des europäischen oder anderem supranationalem Recht - flankierende Massnahmen in Rahmen der nationalstaatlichen Gesetzgebung ergriffen werden, die dann wiederum mit dem konstruktiven Referendum alternativ formuliert werden können. Mit dem konstruktiven Referendum bestimmt das Volk, wie z.B. europäisches Recht im Inland konkret umgesetzt wird.

top

12. Die Frage nach der Gültigkeit des konstruktiven Referendums ist nicht geregelt.

Es ist in der Gesetzgebung Sache des Parlamentes auf die Verfassungsmässigkeit der Gesetzestexte, die das Parlament ja selber beschliesst, zu achten. In der Schweiz kennen wir keine Verfassungsgerichtsbarkeit, welche die ausführenden Gesetze aufgrund von Verfassungsvorgaben überprüft. Letztlich ist es immer ein politischer Entscheid, was gültig ist und was nicht. Das Beispiel der Ungültigkeitserklärung der ersten Umverteilungsinitiative der SP belegt dies deutlich. Mit der gemäss Initiativtext geforderten parlamentarischen Hürde von fünf Prozent der Mitglieder des National- oder Ständerates, um ein konstruktives Referendum überhaupt erst ergreifen zu können, ist die Verfassungsmässigkeit in der Praxis gewährleistet. Kommt dazu, dass in der vorausgehenden parlamentarischen Beratung und Abstimmung, alternative Gesetzestexte als Gegenvorschläge bezeichnet werden können. Damit wird in den Beratungen des Parlamentes klar, was später mit einem konstruktiven Referendum wieder aufgegriffen werden könnte.

top

last update: 12.07.2000 by Markus Marti
© 2000 "Mehr Rechte für das Volk! Ja"

So geht's: So wird abgestimmt

So geht's | Beispiele | Gegenargumente

So geht's

Wenn 50'000 StimmbürgerInnen zu einem Gesetzesvorschlag des Bundesrates ein Konstruktives Referendum verlangen, kann man sich zwischen der Vorlage des Bundesrates und dem Gegenvorschlag entscheiden:

Wollen Sie das Bundesgesetz oder den Gegenvorschlag annehmen?

Bundesgesetz Gegenvorschlag

Es darf nur ein Feld angekreuzt werden.

Kommen gleichzeitig ein Konstruktives Referendum und ein fakultatives Referendum zu Stande, kommt das Verfahren mit einer Stichfrage zur Anwendung - das sich bereits bei Volksinitiativen mit Gegenvorschlag des Bundesrates bewährt hat.

top

Beispiele

Steuergesetzrevision: JA, aber gerechter

Die Wirtschaft boomt. Dem Bund geht es finanziell gut. Nun will die bürgerliche Mehrheit im Bundesrat einigen wenigen Reichen, gut verdienenden Ehepaaren ohne Kinder, den Banken und den Wohneigentümern Steuergeschenke in Milliardenhöhe machen. 80 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer sollen dabei leer ausgehen. Sinnvoller wäre es, wenn alle Leute - auch jene mit kleinen und mittleren Einkommen - profitierten. Damit das Volk mehr soziale Gerechtigkeit durchsetzen kann, braucht es bei einer Steuergesetzrevision das Konstruktive Referendum.

Revision des Krankenkassengesetzes: JA, aber mit sozialer Finanzierung

Die Revision des Krankenversicherungsgesetzes steht bevor - möglicherweise mit guten Massnahmen zur Kostendämpfung, aber ohne Abschaffung der unsozialen Kopfprämie. Mit dem Konstruktiven Referendum könnte das Volk die nötige Kostendämpfung zusammen mit sozial tragbaren Krankenkassenprämien durchsetzen.

EU-bedingte Gesetzesrevisionen: JA, aber sozial und umweltgerecht

Rund 80 Prozent der Schweizer Exporte gehen in die EU-Länder. 90 Prozent unserer Importe stammen aus den europäischen Mitgliedstaaten. Die Hälfte der Auslandsinvestitionen der Schweiz fliessen in die EU. Fast 70 Prozent der ausländischen Investitionen aus der Schweiz werden aus der EU getätigt. Die zwingt die Schweiz - ohne dass sie in Brüssel ein Wort mitreden kann - schon heute dazu, eine Vielzahl von EU-Normen und -Gesetzen simpel nachzuvollziehen. Die Schweiz kommt daher über kurz oder lang um einen EU-Beitritt nicht herum. Wie schon bei den bilateralen Verträgen wird es auch bei künftigen Abkommen mit Europa entscheidend darum gehen, diese im Inland mit Begleitmassnahmen und Übergangsbestimmungen zu versehen - nur so lässt sich den spezifisch schweizerischen Verhältnissen auch künftig Rechnung tragen. Das Schweizer Volk braucht das Konstruktive Referendum, um bei den kommenden Reformen für "schweizgerechte" flankierende Massnahmen Druck machen zu können.

[top](#)

Gegenargumente

Zu kompliziert?

Der einfachste Jass ist komplizierter als das Konstruktive Referendum. Die Erfahrungen im Kanton Bern zeigen, dass die Stimmberechtigten nicht überfordert waren.

Noch mehr Abstimmungen?

Das Gegenteil ist der Fall. Das Konstruktive Referendum wird Volksinitiativen ersetzen und Folgeabstimmungen nach erfolgreichen klassischen Referenden verhindern.

Schwächung des Parlamentes?

Urheber eines Konstruktiven Referendums werden gezwungen sein, für ihre Alternative zu werben. Bisher genügte es, auf die Schwächen der Parlamentsvorlage hinzuweisen. Die Parlamentsmehrheit wird so eher gestärkt.

[top](#)

last update: 12.07.2000 by Markus Marti
© 2000 "Mehr Rechte für das Volk! Ja"

24. September

**Konstruktives
Referendum**

Ja

Zur Volksinitiative
**Mehr Rechte
für das Volk**
dank dem Referendum
mit Gegenvorschlag

Der Reformbedarf der Volksrechte ist unbestritten

Von Cécile Bühlmann, Nationalrätin, Präsidentin der Grünen Partei

Am 24. September wird über die Volksinitiative „Mehr Rechte für das Volk“ dank dem Referendum mit Gegenvorschlag (Konstruktives Referendum) abgestimmt. Die Initiative verlangt eine Weiterentwicklung des bestehenden Referendumsrechts. Die Idee ist einfach: Wer einen Behördenvorschlag kritisiert, erklärt mit einem konkreten Gegenvorschlag, was er oder sie will.

Bisher konnten 50'000 Stimmberechtigte das Referendum gegen ein neues Gesetz ergreifen. An der Urne entschied das Volk dann, ob das Gesetz angenommen oder abgelehnt wird. Daran soll sich nichts ändern. **Neu** sollen jene, die das Referendum ergreifen, zu einem Gesetz auch einen Gegenvorschlag machen können - wie dies in den Kantonen Bern und Nidwalden schon heute der Fall ist. An der Urne entscheidet das Volk dann, ob es den Vorschlag der Behörden oder den Gegenvorschlag bevorzugt.

Folgende Motive liegen der Initiative zu Grunde:

- Derzeit kann das Volk nur Ja oder Nein sagen. Das ist eine etwas simple Seite unserer Demokratie. Mit dem Konstruktiven Referendum könnten die Stimmberechtigten ihren Willen differenzierter zum Ausdruck bringen. Das Konstruktive Referendum bringt eine substantielle Stärkung und die nötige Verfeinerung unserer Demokratie.
- Mit dem Konstruktiven Referendum können die unbestrittenen Schwächen des bisherigen Referendumssystem entschärft werden. Nulllösungen und Scherbenhaufen liessen sich verhindern. Das Konstruktive Referendum stärkt konstruktive Kritik und erschwert Verweigerungspolitik.

Die Erfahrungen in den Kantonen Bern und Nidwalden

In seiner Botschaft an das Parlament schreibt der Bundesrat, die Kantone seien das „Labor“, um Volksrechte einzuführen, zu erproben und zu modifizieren. Das ist ein treffendes Bild. Der Bundesrat schreibt weiter, man solle mit dem Konstruktiven Referendum in den Kantonen Erfahrungen sammeln. Den Bundesrat sei interessiert an diesen Erfahrungen, insbesondere die Häufigkeit der Konstruktiven Referenden und die Wahrscheinlichkeit mehrerer Konstruktiven Referenden interessiere ihn.

Diese Erfahrungen bestehen, das „Labor“ kann Ergebnisse vorweisen. Der Kanton Bern kennt das Konstruktive Referendum in Form des Volksvorschlages seit 1995, der Kanton Nidwalden in Form des Gegenvorschlages seit 1997.

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat am 1. März dieses Jahres zu den Erfahrungen klar geäußert: Es besteht kein Anlass, das

Konstruktive Referendum wieder aus der Verfassung zu kippen, schreibt er in der Antwort auf ein entsprechendes Postulat.

Gegenargumente entkräftigt

Die Erfahrungen in den Kantonen widerlegen die Argumentation der Gegner des Konstruktiven Referendums:

Die Stimmberechtigten werden nicht überfordert

Der einfachste Jass ist komplizierter als das Konstruktive Referendum. Die Erfahrungen im Kanton Bern zeigen, dass die Stimmberechtigten nicht überfordert waren.

Es führt nicht zu noch mehr Abstimmungen

Das Gegenteil ist der Fall. Das Konstruktive Referendum wird Volksinitiativen ersetzen und Folgeabstimmungen nach erfolgreichen klassischen Referenden verhindern.

Das Parlament wird nicht geschwächt

Urheber eines Konstruktiven Referendums sind gezwungen, für ihre Alternative zu werben. Bisher genügte es, auf die Schwächen der Parlamentsvorlage hinzuweisen. In einem Abstimmungskampf brauchen die Gegner der Vorlage nur auf die Schwächen der Behördenvorlage hinzuweisen, sie brauchen keine Verbesserungen vorzuschlagen. Die Beweislast liegt nur bei Regierung und Parlament. Mit dem Konstruktiven Referendum sind die Gegner gezwungen, ihre Alternative zu verteidigen. Die Stellung des Parlamentes wird so eher gestärkt.

Unbestrittene Schwächen des bestehende Referendumssystem

Das Fakultative Referendum ist ein reines Veto-Instrument. Hat es Erfolg, bleibt der geltende Zustand erhalten. Der Status quo wird begünstigt, ohne dass Anstösse für Reformen gegeben werden. Das fakultative Referendum wirkt damit innovationshemmend, es verzögert die Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit des Staates.

Mit dem Fakultative Referendum wird unser Land beweglicher und innovationsfähiger.

Das Fakultative Referendum ist ein undifferenziertes Instrument: Weil es nur gegen eine Vorlage des Parlamentes als Ganzes ergriffen werden kann. Auch dann, wenn nur einzelne Bestimmungen bestritten sind, muss die ganze Vorlage abgelehnt werden. Das Fakultative Referendum lässt nur „Alles-oder-Nichts-Entscheide“ aber keine Alternativen zu. Hat ein fakultatives Referendum Erfolg, so liegt keine Lösung vor.

Das Konstruktiven Referendum ermöglicht hingegen differenzierter Abstimmungen.

Das Fakultative Referendum erlaubt keine konstruktive Lösungsfindungen. Wer es ergreift, ist nicht gezwungen, eine Alternative vorzulegen oder zumindest Verbesserungsvorschläge zu machen. **Mit dem Konstruktiven Referendum hingegen stehen zwei verschiedene**

Lösungen zur Auswahl. Es kommt zum Wettbewerb um die besseren politischen Ideen.

Das Fakultative Referendum in seiner heutigen Form im Fall eines Beitritts zur EU problematisch. EU-Richtlinien müssen in festgelegten Zeitspannen umgesetzt werden. Kommen die Vorschläge des Parlaments nicht zum Ziel, d.h. werden via ein simples Referendum ab geschickt, sind die Folgen gravierend. Das Konstruktive Referendum dagegen ist lösungsorientiert. Nullentscheide sind hier keine möglich. Es gibt dem Volk die Möglichkeit Stellung zu nehmen, ohne den politischen Prozess total auszubremsen.

Das Konstruktive Referendum entschärft die Diskussion um die Volksrechte in einer Debatte um den EU-Beitritt.

Fazit

- **Das Konstruktive Referendum vermag einen wesentlichen Beitrag zu leisten, um die Schwächen des bestehenden fakultativen Referendums auszugleichen.**
- **Die Erfahrungen aus den Kantonen Bern und Nidwalden zeigen: Das Konstruktive Referendum wird sinnvoll genutzt und ist praktikabel.**
- **Die Erfahrungen aus den Kantonen zeigen: Die Stimmberechtigten verstehen das Konstruktive Referendum. Sie fühlen sich nicht überfordert.**
- **Die Erfahrungen aus den Kantonen zeigen: Das Konstruktive Referendum ist ein Anliegen, das bei breiten Kreisen Sympathien genießt.**

24. September

**Konstruktives
Referendum**

Ja

Zur Volksinitiative

**Mehr Rechte
für das Volk**

dank dem Referendum
mit Gegenvorschlag

Dank Volksvorschlag: Segensreicher Renaturierungsfonds Im Kanton Bern

*Von Hans Ulrich Büschi, Alt Grossrat FdP Bern, Alt Präsident Bernisch
Kantonaler Fischerei Verband*

Vorgeschichte

Der Volksvorschlag und der Eventualantrag des Parlaments wurden mit der neuen bernischen Kantonsverfassung vom 6. Juni 1993 eingeführt. Ziel und Zweck dieser neuen Instrumente war es, bei Volksabstimmungen die Fragestellung des «Alles oder Nichts» zu überwinden, der oft kritisierten «destruktiven Wirkung der Referendumsdemokratie» Rechnung zu tragen und auch das Referendum als traditionelles und fest verankertes Volksrecht weiter zu entwickeln. Die Befürworter sowohl in der grossrätlichen Verfassungskommission als auch im Plenum erwarteten ausserdem initiierende und innovative Wirkungen und damit auch eine Steigerung der (kreativen) Outputleistung des gesamten demokratischen Systems. Im «Handbuch des bernischen Verfassungsrechts» (Kälin/Bolz) wird dazu festgehalten: «Die Befürworter (...) erhofften sich, dass das Parlament durch die Möglichkeit von Volksvorschlägen angespornt würde, „Probleme wirklich anzupacken,.. Das Parlament müsse nicht mehr riskieren, dass ein Erlass „wegen einzelner Bestimmungen gesamthaft verworfen werde,..»

Prof. Christoph Steinlin, Vizepräsident der Verfassungskommission, legte in der Festschrift für Prof. Richard Bäumlin dar: «Die politische Opposition wird nicht mehr gezwungen, zähneknirschend ein Kompromisswerk zu akzeptieren, das per saldo in ihren Augen mindestens so viele Positiv- wie Negativpunkte aufweist. Sie kann versuchen, eine Vorlage mit einem Volksvorschlag zu „verbessern,.. ohne gleich das bereits Erreichte zu gefährden.»

Bislang wurde im Kanton Bern über drei Volksvorschläge abgestimmt, und zwar im Jahr 1997. Dabei wurde am 28. September ein aus bürgerlichen(!) Kreisen stammender Volksvorschlag zum geänderten Steuergesetz abgelehnt, ebenso am 23. November ein Volksvorschlag zur Neuorganisation der Spitalversorgung. Gleichentags obsiegte hingegen der Volksvorschlag zur Schaffung eines Renaturierungsfonds im neuen Wassernutzungsgesetz (WNG), der vom Naturschutzverbands des Kantons Bern (heute Pro Natura) und dem Bernisch Kantonalen Fischerei-Verband (BKFV) eingereicht worden war.

Der Renaturierungsfonds

Zum Schutz bedrohter Arten (Fauna und Flora, v.a. Fische und Amphibien) und ihrer Lebensräume ist die Renaturierung bzw. Revitalisierung verbauter und sonstwie beeinträchtigter Gewässer und ihrer Ökosysteme von vorrangiger Bedeutung. Dies wurde weder von der Regierung noch vom Grossen Rat im Grundsatz bestritten. Differenzen entstanden in Bezug auf die Sicherstellung der erforderlichen

Finanzmittel für derartige Projekte. Die Mehrheit in Regierung und Parlament wollte die erforderlichen Gelder nach Massgabe der finanziellen Möglichkeiten des Kantons aus allgemeinen Mitteln auf dem Budgetweg zur Verfügung stellen (der Finanzplan sah dabei eine Reduktion dieser Kredite auf bloss noch 130'000 Franken pro Jahr vor). Die Minderheit schlug demgegenüber eine Spezialfinanzierung über einen zweckgebundenen Fonds vor, der aus einem Anteil von 10 % des Ertrags der Wassernutzungsabgaben geüfnet werden sollte. Der jährlich zu erwartende Betrag wurde auf rund 3 Mio Fr. geschätzt. Da für Renaturierungen Bundessubventionen in der Höhe von maximal 70 % der Projektkosten ausgerichtet werden, erhöht sich die jährlich effektiv zur Verfügung stehende Summe auf gut 5 Mio Fr. Zusätzliche Leistungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Privaten, die erfahrungsgemäss erbracht werden, sind darin nicht enthalten.

Die **Abstimmung** ergab folgendes Ergebnis:

WNG-Vorlage des Grossen Rats	64'494 Ja 69'307 Nein
Volksvorschlag (Fonds)	72'194 Ja 61'316 Nein
Stichfrage	56'145 für Vorlage GR 70'869 für Volksvorschlag

Auswirkungen

1998, dem ersten Jahr seines Bestands, wurden aus dem vom Amt für Natur (ANAT) verwalteten Renaturierungsfonds 49 Projekte mit 577'064 Franken unterstützt. 1999 stieg die Unterstützungssumme auf 1,385 Mio Fr.an; es wurden 60 Vorhaben realisiert. Im ersten Halbjahr 2000 erreichten die Zahlungen bereits 968'200 Fr.; weitere 817'300 Fr. wurden verbindlich zugesichert. Der Fondsbestand belief sich Mitte 2000 auf 4,02 Mio Fr.

Folgende grössere Projekte wurden mit Fondsmitteln gefördert (die Beitragsleistungen betragen in keinem Fall 100 %):

- Schwelle Fennermatte (Langeten)	113'000 Fr.
- Buchten im Kallnachkanal	246'000 Fr.
- Hauserwehr an der Schüss	357'000 Fr.
- Renaturierung Wehr an der Gürbe bei Belp	292'000 Fr.
- Aufwertung des Schwarzgrabens bei Ins (Biberprojekt)	201'000 Fr.

Zu den in Vorbereitung stehenden grösseren Projekten gehören u.a.

- Renaturierung Tierpark Dählhölzli	800'000 Fr.
- Schwellen an der Kander bei Reichenbach	600'000 Fr.
- Simme bei Lenk	1000'000 Fr.
- Augand Spiez	1500'000 Fr.
- Weissenau Interlaken	1000'000 Fr.
- Kander (2 Projekte)	800'000 Fr.

- Stimme Wimmis

350'000 Fr.

Sistiert ist derzeit das Renaturierungsprojekt in der Belpau, für das 1,4 Mio Fr. reserviert sind.

Schlussbemerkungen

Die Mehrzahl dieser Projekte hätten ohne Beiträge aus dem Renaturierungsfonds nicht oder erst später bzw. nur in reduziertem Umfang realisiert werden können. Es handelt sich dabei ausschliesslich um Vorhaben, die von den fachkompetenten Behördeninstanzen bzw. NGO's begutachtet und begleitet wurden.

Renaturierungen, die im direkten Zusammenhang mit wasserbaulichen Massnahmen stehen, werden weiterhin gemäss Wasserbaugesetz aus allgemeinen Finanzmitteln des Kantons und der wasserbaupflichtigen Gemeinden bzw. Grundeigentümer finanziert.

24. September

**Konstruktives
Referendum**

Ja

Zur Volksinitiative

**Mehr Rechte
für das Volk**

dank dem Referendum
mit Gegenvorschlag

Das Mittel des Konstruktiven Referendums im Kanton Nidwalden

Von Josef Blättler, Präsident „Demokratisches Nidwalden“, Hergiswil

Bis 1996 wurden im Kanton Nidwalden alle Gesetze und Verfassungsänderungen durch die Landsgemeinde beschlossen. An der Landsgemeinde konnten sogar Einzelpersonen eine Änderung zu einem oder mehreren Gesetzesartikel beantragen.

Die Initianten der Landsgemeinde-Abschaffung wollten die als undemokratisch empfundene Landsgemeinde abschaffen, ohne aber die Volksrechte zu schmälern. Daraus entstand die Möglichkeit des konstruktiven Referendums. Seither fanden im Kanton Nidwalden zwei Abstimmungen mit je einem Gegenvorschlag statt.

Am 8.6.97 ging es um die Vorlage über die Reduktion der Anzahl der Regierungsräte. Der Antrag lautete auf 7 Regierungsräte, der Gegenvorschlag forderte 5 Regierungsräte. Wäre keiner der beiden Anträge angenommen worden, so wäre die Zahl der Regierungsräte bei 9 geblieben.

28.11.99 kam die Vorlage über die Wahl der Gerichte zur Abstimmung. Vorschlag des Landrates wollte eine Wahl der Gerichte durch den Landrat, der Gegenvorschlag des Demokratischen Nidwalden (DN) zielte auf eine Volkswahl der Richter.

Beide Abstimmungen konnten ohne Schwierigkeiten durchgeführt werden, die Resultate waren klar, die Anzahl der ungültigen Stimmen hielt sich im normalen Rahmen.

Weil bei der Abstimmung vom 28.11.99 (Wahl der Gerichte) die Stimmbeteiligung sehr gering war (22%), wurde von CVP-Seite eine Motion eingebracht, die eine Vereinfachung (sprich Abschaffung des konstruktiven Referendums) der Abstimmungsverfahren wollte.

Wenn man die die Stimmbeteiligungen der Sachabstimmungen im Kanton Nidwalden seit der Abschaffung der Landsgemeinde genauer betrachtet, ist die Beteiligung immer dann gering (22 - 26%), wenn die kantonale Abstimmung alleine, also nicht in Verbindung mit einer eidgenössischen Abstimmung erfolgt. Die Folgerung, dass die Stimmbeteiligung wegen des komplizierteren Verfahrens beim konstruktiven Referendums kleiner sei, ist klar falsch. Zu beachten ist ferner, dass früher die Stimmbeteiligungen an den Landsgemeinden meistens deutlich niedriger war, als bei den erwähnten kantonalen Abstimmungen an der Urne.

Im Moment läuft ein weiteres konstruktives Referendum. Das Demokratische Nidwalden hat es gegen das neue Steuergesetz ergriffen. Damit soll ein im Grunde gutes Steuergesetz nicht einfach zu Fall gebracht werden, sondern mit einem dem Volk zu Verfügung stehenden demokratischen Mittel verbessert werden. Konkret soll die ungerechte steuerliche Bevorzugung von Gewinnen aus Beteiligungen verhindert werden.

Obwohl das demokratische Mittel des Konstruktiven Referendums im Kanton Nidwalden noch relativ jung ist, hat es sich bereits gut eingebürgert. Meiner Meinung nach ist es ein gutes Mittel, um die politischen Fronten etwas flexibler werden zu lassen, denn eine Partei, die diese Form des Referendums ergreift, steht weniger als einfache Nein Sager Partei da.